



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Diens- tag, dem 29. Oktober 2024, um 19:00 Uhr**, in der Mensa an der Grund und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Banne- witz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss der aktualisierten Feuerwehrsatzung
9. Beschluss der aktualisierten Feuerwehrentschädigungssatzung
10. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
11. Beschluss der geänderten Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Gemeinde Bannewitz
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 01 Erweiterter Rohbau
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 04 Fenster/Außentüren
14. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 08 Trockenbauarbeiten
15. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 12 Metallbauarbeiten
16. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 20 Sanitärinstallation
17. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 21 Heizungsinstallation
18. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 30 Elektroinstallation
19. Beschluss zur Aufnahme eines Kredites für den Bannewitzer Abwasserbetrieb
20. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
21. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 30. Oktober 2024, um 19:00 Uhr** im Bürger- haus Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Aufgabenverteilung und Absprachen zum Schwibbogenfest 2024
6. Informationen zum Haushaltsplan 2025
7. Sonstiges

Gunar Griepentrog
Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet am **Donnerstag, dem 7. November 2024, um 19:00 Uhr** in der alten Schule Goppeln, Golberoder Straße 4, (1. Etage), statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollverabschiedung (26.09.2024)
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
4. Beratung zum Haushaltplanentwurf 2025
5. Information des Ortschaftsrates, u. a.
 - Verwendung der Ortschaftsratsgelder 2024
 - Auswertung der Pflanz- und Pflegeaktion vom 26.10.2024
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
8. Sonstiges

Elke Schleife
Ortsvorsteherin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Diens- tag, dem 5. November 2024, um 18:30 Uhr** im Speise- und Bera- tungssaal im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauan- trägen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Diens- tag, dem 12. November 2024, um 18:00 Uhr** im Speise- und Bera- tungssaal im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/13 Gemarkung Hänichen
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien findet am **Mittwoch, dem 6. November 2024, um 19:00 Uhr** im Mehr- zweckraum der Sozialstation Rippien, Pirnaer Straße 33, statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer nachrückenden Ortschaftsrätin
3. Informationen der Gemeindeverwaltung und des Ortschaftsrates
4. Beratungen zum Haushaltsplan der Gemeinde 2025
5. Vergabe der Restmittel des Ortschaftsrates 2024
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner

Mirco Synde
Ortsvorsteher
E-Mail: m.synde@gmx.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf fin- det am **Donnerstag, dem 14. November 2024, um 18:30 Uhr** im Spei- sesaal des Rathauses Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Informationen zu aktuellen Vorhaben
4. Haushalt der Gemeinde Bannewitz 2025
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Egbert Pöttschke
Ortsvorsteher

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wer- sig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister

Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Ver- bände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitun- gen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 20.08.2024 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:30 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel, Jana Fleischer, Marco Fröse, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Thomas Kießling (1. Stellvertretender Bürgermeister), Anja Leiteritz, Carsten Melzer, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Ronny Reiche, Marc Rössig, Mirco Synde, Dr. Matthias Voigt, Angela von Havranek, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Verwaltung: Eric Böhmert (Leiter Fachbereich 1), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Diana Kunze (Kaufmännische Leiterin BAB), Monika Morgenstern (Sachbearbeiterin), Ulrike Walther (Sachgebietsleiterin), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 10 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Walter Kaiser entschuldigt – Urlaub; (2. Stellvertretender Bürgermeister), Ortsvorsteher: Lutz Noack abwesend; (Ortsvorsteher Possendorf), Elke Schleife entschuldigt – Urlaub; (Ortsvorsteherin Goppeln), Verwaltung: Christian Herrmann entschuldigt – Urlaub; (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Anne Müller entschuldigt – Urlaub; (Kämmerin)

Der Bürgermeister, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

TOP 1 Vorstellung des Bürgermeisters zu Schwerpunkten des neuen Gemeinderates

Grundsatzgedanken des Bürgermeisters zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderates von 2024 bis 2029

„Wir mögen unterschiedliche Standpunkte vertreten, aber in Zeiten von Stress und Schwierigkeiten müssen wir uns am meisten daran erinnern, dass wir viel mehr gemeinsam haben, als uns trennt.“

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit diesem Zitat von Queen Elisabeth II begrüße ich Sie herzlich zur heutigen Verpflichtung des Gemeinderates. Es ist mir ein wichtiges Bedürfnis, die Bedeutung dieser konstituierenden Gemeinderatssitzung für die neue Legislaturperiode hervorzuheben. Wir alle sind hier, um gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde zu arbeiten und die Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, mit vereinten Kräften anzugehen.

Als Bürgermeister ist es mir ein wichtiges Anliegen, die Vielfalt und die Verschiedenheiten innerhalb des Gemeinderates als Stärke zu betrachten. Jedes Mitglied bringt seine eigenen Erfahrungen, Ideen und Perspektiven mit ein, die uns dabei helfen können, kreative und effektive Lösungen für die Herausforderungen unserer Gemeinde zu finden. Es ist wichtig, dass wir diese Diversität als Chance begreifen und sie als Grundlage für konstruktive Diskussionen und Entscheidungen nutzen.

Trotz unserer unterschiedlichen Ansichten und Meinungen müssen wir stets das gemeinsame Ziel im Blick behalten: das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sind hier, um Verantwortung zu übernehmen, um Entscheidungen zu treffen, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger verbessern und die Zukunft unserer Gemeinde sichern.

In meinen Grundgedanken möchte ich auf die Herausforderungen des neuen Gemeinderates eingehen, die zweifelsfrei vor ihm liegen. Bereits in diesem Herbst müssen wir gemeinsam den neuen Hebesatz für die Grundsteuer unserer Gemeinde festlegen, die rund 900 TEUR im Gemeindehaushalt ausmacht. Eine Videokonferenz des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in der letzten Woche, an der unsere Kämmerin und auch ich teilgenommen haben, hat deutlich gezeigt, dass die Entscheidung zum neuen Hebesatz eine Mischung aus Wissen, Schätzen und Glaskugel sind, da noch so viele Unbekannte in dieser Gleichung sind. Wir werden also spätestens in der November-sitzung einen neuen Hebesatz für das Jahr 2025 nach den Empfehlungen des Finanzministeriums bestimmen und in 2026 diesen novellieren, um gegebenenfalls zu korrigieren. Aber auch die Gewerbesteuer steht immer in einem besonderen Fokus, bildet sie doch mit rund 3,3 Mio. Euro eine der größten Einnahmequellen unserer Gemeinde. In diesem Jahr haben wir besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen zu spüren bekommen und im Frühjahr ein Defizit von rund 860 TEUR verbuchen zu müssen. Bereits im Sommer war diese Lücke auf 220 TEUR gesunken und beträgt aktuell immer noch rund 50 TEUR. Als Gemeinderat müssen wir hier unserer Wirtschaft ein deutliches Signal der Kontinuität und vor allen Dingen Verlässlichkeit senden, um notwendige Investitionen und Neuansiedlungen zu ermöglichen. Unser dabei eingeschlagener Weg, beispielsweise mit dem Abriss einer alten Stallanlage und Neuausweisung von einem Gewerbegebiet ist dabei der richtige Weg. Diesen wollen wir in Zukunft noch weiter forcieren und haben daher dieses „Gemeinde-Portfolio“ für Investoren hausintern entwickelt. In der Broschüre weisen wir zukünftige Gebiete für die Gewerbeansiedlung und den Wohnungsbau aus. Mit der heutigen Grundsteinlegung von TSMC und der daraus resultierenden Standort- und Wohnortkonferenz der Erlebnisregion Dresden werden wir dieses Papier offiziell bekannt machen und uns als interessanter Wirtschafts- und Wohnstandort präsentieren.

Aber unsere Gemeinde soll nicht nur florieren, sondern dabei ihren dörflichen sowie naturnahen Charme behalten. Mit der aktuellen Titelseite unseres Amtsblattes möchte ich diesen Anspruch unterstreichen. Mit unserem Landschaftsplan und den im Aufbau befindli-

chen Ökokonto schaffen wir dafür die Symbiose zwischen Neuversiegelung und Rekultivierung, um eine neue Balance zu finden und das sogar noch innerhalb unseres Gemeindegebietes!

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung unter Beachtung der Ökologie ist natürlich eine funktionierende Infrastruktur mit Breitband ein wichtiger Standortfaktor. Daher freue ich mich, dass wir nach dem Spatenstich am 17. Juni 2022 bis zum Ende dieses Jahres die Erdarbeiten abschließen werden. Bis zum I. Quartal 2025 sollen dann alle Haushalte am Breitbandnetz angeschlossen sein. Das Gesamtvolumen dieser Investition beläuft sich auf gut 7,5 Mio. EUR und stellt damit sogar die Rekonstruktion unserer Grund- und Oberschule mit geplanten 6 Mio. EUR in den kommenden beiden Jahren in den Schatten. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei der Kämmerin, der Bauverwaltung sowie dem Hauptamt für die tatkräftige und fachlich fundierte Unterstützung bei diesen ehrgeizigen Projekten zu bedanken.

Unsere Gemeinde Bannewitz ist sicher! Dieses Fazit zog in der vergangenen Woche der Leiter des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde und bestätigte dabei die Sicherheitsbefragung unserer Bevölkerung im Frühjahr dieses Jahres. Dennoch gibt es Handlungsbedarf beim Vandalismus und sozialen Miteinander, die wir gerne lösen wollen. Daher bilden unsere Vereine den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft. Daher ist es wichtig, dass wir trotz der angespannten Haushaltslage unsere Vereine auch weiterhin finanziell unterstützten. Mit den Fusionsgesprächen unserer beiden Sportvereine sowie der Umsetzung des Herrenberg-Urteils für die beiden Musikschulen wird es auch hier notwendige Veränderungen oder Anpassungen geben müssen.

Mit dem Zuschlag der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden haben wir uns bereits um zwei Außenstandorte beworben und müssen im nächsten Jahr diese Bewerbung mit einer Konzeption qualifizieren. Mit dem Schlosspark Nöthnitz und dem Geberbach möchten wir die Chance nutzen, auch hier wichtige Akzente zu setzen.

Der Fachkräftemangel ist auch in unserer Gemeinde angekommen und bei den Ausschreibungen des Rathauses deutlich spürbar. Daher freue ich mich, dass wir ab nächstes Jahr eine Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten anbieten können. Ebenfalls einen

Mangel spüren wir aktuell in unseren Kindertageseinrichtungen und hoffen sehr, dass wir diesen Trend mit neuen Wohngebieten bzw. Wohnungen wieder ausgleichen können.

Ich lade Sie alle dazu ein, mit Offenheit, Respekt und Zusammenarbeit an die bevorstehenden Aufgaben heranzugehen. Transparenz und Offenheit sind weitere Grundpfeiler eines demokratischen Umgangs. Entscheidungen sollten nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dies stärkt das Vertrauen der Bürger in ihre gewählten Vertreter und fördert die politische Teilhabe. Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle Mitglieder des Gemeinderats die Verantwortung übernehmen, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten, ohne dabei die Zusammenarbeit und den respektvollen Austausch aus den Augen zu verlieren. Letztlich geht es darum, gemeinsam an einer lebenswerten und zukunftsfähigen Kommune zu arbeiten, in der die Farbe der politischen Zugehörigkeit keine Rolle spielt, sondern die Qualität der Ideen und Lösungen im Vordergrund steht.

Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, die für alle fair und gerecht sind. Lassen Sie uns Brücken bauen, wo Unterschiede bestehen, und gemeinsam an einem Strang ziehen, um unsere Gemeinde voranzubringen. Ich bin zuversichtlich, dass wir als Gemeinschaft in der Lage sind, die Herausforderungen zu meistern, die vor uns liegen. Mit Engagement, Entschlossenheit und dem Willen zur Zusammenarbeit können wir Großes erreichen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine positive Zukunft für unsere Gemeinde Bannewitz zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, sich für unsere Gemeinde einzusetzen.

[Es gilt das gesprochene Wort.]

TOP 2 Verpflichtung der neuen Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten

Der Bürgermeister verpflichtet die neuen Gemeinderäte. Er verliest folgenden Verpflichtungstext:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Gemeinderatsmitglied. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Dieser Text liegt den Gemeinderäten vor und wird von allen unterschrieben.

Außerdem weist der Bürgermeister die Ratsmitglieder explizit darauf hin, dass die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten sind.

Im Anschluss werden Blumen überreicht und ein Foto des neuen Gemeinderates gemacht.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 17 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Gunar Griepentrog
- Herr Dr. Matthias Voigt

TOP 5 Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. **Herr Pötzschke** merkt dazu an, dass seine Aussage unter Tagesordnungspunkt 16 „Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf“ gerade andersherum lauten muss. Er hat gesagt, dass die Wiederherstellung des Zaunes mit Sandsteineinfassung warten könnte.

TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Ortschaftsrat Goppeln

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln hat bereits stattgefunden. Frau Schleife wurde wieder als Ortsvorsteherin gewählt und Herr Kaiser als ihr Stellvertreter. Herr Hinz rückt in den Ortschaftsrat nach.

Ortschaftsrat Rippien

Auch der Ortschaftsrat Rippien hat bereits seine konstituierende Sitzung durchgeführt und Herr Synde wurde als Ortsvorsteher gewählt. Seine Stellvertreterin ist Frau Döring. Frau Grämer rückt in den Ortschaftsrat nach. In dieser Woche stehen noch die konstituierenden Sitzungen der beiden Ortschaftsräte Bannewitz und Possendorf mit der Wahl der Ortsvorsteher an.

Starkregenereignisse

Am Sonntag (18.08.2024) ist es zu starken Regenfällen gekommen, die leider auch mit einigen Schäden verbunden waren (überflutete Straßen, hochgedrückte Gullideckel etc.). Der Gaustritzer Berg war besonders betroffen und wurde vorläufig gesperrt. Der Bauhof ist dabei, die Schäden zu beheben und es wird damit gerechnet, dass die Straße zum Wochenende wieder freigegeben werden kann.

Einwohnerversammlung

In der Einwohnerversammlung vom 13.08.2024, in der u.a. die durchgeführte Sicherheitsanalyse ausgewertet wurde, lautet die Kernaussage der Polizei, dass Bannewitz eine sichere Gemeinde ist. Dennoch gibt es Aufgaben um die Situation weiter zu verbessern, die demnächst angegangen werden sollen.

Landtagswahl am 01.09.2024

Für die Landtagswahl sind in der Gemeinde Bannewitz 8902 Einwohner wahlberechtigt. Bisher sind bereits ca. 2.600 Wahlscheine ausgestellt worden. Das zeigt, dass der Trend zur Briefwahl unvermindert zunimmt. Der Bürgermeister dankt den 80 Wahlhelfern, insbesondere den 32 freiwilligen Einwohnern, die die Wahl unterstützen werden.

Ehrenamtsauszeichnung

Die diesjährige Auszeichnung zur Würdigung des Ehrenamtes findet am 24.10.2024 statt. Es können wieder Vorschläge in verschiedenen Kategorien (U 21 (Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren), Alltagshelden, kulturelles und sportliches Engagement und Lebenswerk) mit einer entsprechenden Begründung eingereicht werden.

Wirtschaftstreffen

Am 19. September 2024 findet das Wirtschaftstreffen bei der Firma Metallbau Walther GmbH statt.

Informationen des Fachbereich 2

Photovoltaik-Anlage auf der Feuerwehr Bannewitz

Herr Kirchner sagt, dass der Auftrag der Firma Schwartz erteilt wurde. Die Installation ist für den Herbst 2024 vorgesehen. Um die zur Verfügung gestellten Fördermittel vollständig auszunutzen, kann die Erhöhung der Leistung auch des Batteriespeichers gegenüber der ursprünglichen Planung erfolgen. Als nächster Schritt in diesem Feuerwehrgebäude ist für 2025 der Einbau einer Hybridwärmepumpe angedacht. Um das umsetzen zu können, sind die entsprechenden Planungen im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Radweg „An der Senke“

Es werden zwei Bilder gezeigt. Herr Kirchner führt aus, dass es geplant war, den Radweg bis Ende September zu erneuern und zu verbreitern. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme des LASuV. Die Gemeinde Bannewitz übernimmt aber die Planung und Überwachung der Arbeiten und erhält dafür eine Verwaltungskostenpauschale. Die Maßnahme kostet ca. 300 T€ und wird voraussichtlich 3 Wochen früher als geplant fertiggestellt.

Außenanlagen Rathaus Possendorf

Auch hiervon ist ein Foto zu sehen. Die Arbeiten sind in vollem Gange. Durch das Starkregenereignis am Wochenende sind die Abläufe geändert worden, da die Gräben voller Wasser stehen und das Gelände zunächst abtrocknen muss. Aus diesem Grund werden zunächst Abrissarbeiten (Einfahrt: alter Betonboden) vorgenommen.

Veränderungen verkehrsrechtlicher Art im 1. Halbjahr 2024 im Gemeindegebiet

Herr Böhmert berichtet von diversen Veränderungen:

**Börnchener Dorfstraße/
Ferdinand-von-Schill-Straße**

Errichtung einer geschlossenen Zone 30

- Entschleunigung durch angepasste Vorfahrtsregelungen
- Parkverbot im unteren Bereich Ecke Turnerweg zur Sicherung der engen Straßenstelle ohne Gehweg
- Kompensation der verlorenen Parkflächen auf dem Turnerweg

Kastanienallee

- Erweiterung der Parkmöglichkeiten durch Markierung
- Einrichtung von Kurzzeitparkflächen am Spielplatz (folgt)

Legalisierung und kenntlich machen durch Markierungsarbeiten

- Graf-von-Bünau-Ring (bislang keine legalen Parkflächen auf rotem Pflaster (B-Plan))
- Heinrich-Heine-Straße
- Sobrigauer Weg/Gebergrundblick (bislang keine legalen Parkflächen, verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet)

Horkenstraße

Auf Grund der Verlängerung der Breitbandarbeiten auf der Horkenstraße wird der „Verkehrsversuch Tempo 30“ erst in 4 Wochen beginnen.

Veranstaltungskalender

Der Bürgermeister zeigt den Veranstaltungskalender bis Ende September 2024 und macht auf die zahlreichen Termine aufmerksam.

TOP 8 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Über die vorangegangenen Aussagen hinaus gibt es keine Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 9 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen oder Anregungen.

TOP 10 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - Wahl des 1. Stellvertreters

DS/2024/062

Herr Wersig sagt einleitend, dass nun die Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters folgt. Er fragt in die Runde nach Wahlvorschlägen.

Herr Synde schlägt Herrn Thomas Kießling als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Er sagt, dass Herr Kießling gebürtiger Possendorfer und in seiner Funktion als Tierarzt, aber auch als langjähriger Elternsprecher, gut in der Gemeinde vernetzt ist. Als Hauptfaktor für seinen Vorschlag führt er an, dass Herr Kießling trotz Listenplatz 6 die meisten Wählerstimmen

erhalten hat. Das sieht er als Indikator, dass von der Bevölkerung erwartet wird, dass Herr Kießling ein repräsentatives Amt übernimmt.

Herr Wersig fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Er übergibt das Wort an Frau Walther, die kurz rechtliche Ausführungen zur folgenden Wahl gibt. Insbesondere weist sie darauf hin, dass nur dann offen gewählt werden kann, wenn kein Gemeinderatsmitglied dagegen ist. Deshalb fragt sie die Anwesenden, ob alle mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Dazu gibt es eine Gegenstimme, so dass eine geheime Wahl mit Stimmzetteln vorbereitet wird.

Dafür wird zudem eine Wahlkommission gebildet, die aus Frau Walther (Verwaltung) und Herrn Auxel und Frau Pelz (Gemeinderäte) besteht. Die Anwesenden zeigen dazu ihr Einverständnis.

Es wird eine geheime Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters durchgeführt.

Frau Walther sagt, dass nach Auswertung der Stimmzettel folgendes Ergebnis festzustellen ist: Herr Thomas Kießling erhält 15 gültige Stimmen, 3 Stimmzettel sind leer bzw. ungültig. Damit ist Herr Kießling zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Herr Kießling bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und stellt sich kurz vor. Als Tierarzt und durch seinen langjährigen Einsatz als Elternsprecher ist er vielen Einwohnern bekannt. Da er selbständig und im Ort arbeitet, ist er flexibel und schnell einsetzbar und kann den Bürgermeister unterstützen bzw. im Bedarfsfall als Vertretung tätig sein. Er nimmt dieses Amt deshalb gern an.

Beschlussnummer: 040/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Thomas Kießling.

Wahlergebnis: 15 Stimmen • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - Wahl des 2. Stellvertreters

DS/2024/063

Herr Wersig fragt, ob es Vorschläge für das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters gibt.

Herr Grämer schlägt Herrn Walter Kaiser vor. Herr Kaiser ist ein langjähriges Mitglied des Gemeinderates und hat bereits das Amt des Stellvertreters inne gehabt. Zudem hat er selbst Verwaltungserfahrungen. Herr Grämer weist darauf hin, dass ihm eine Erklärung von Herrn Kaiser vorliegt (der heute selbst urlaubsbedingt abwesend ist), dass er bereit wäre, das Amt des Stellvertretenden Bürgermeisters anzunehmen, falls er gewählt würde. Herr Grämer spricht sich für eine geheime Wahl aus.

Herr Dr. Voigt macht den Vorschlag, dass Frau Sabine Pelz 2. Stellvertretende Bürgermeisterin wird. Sie ist ebenfalls schon langjähriges Mitglied des Gemeinderates und darüber hinaus auch Kreistagsangehörige. Zudem ist sie

aktuell aktiv bei der anstehenden Landtagswahl vertreten. Außerdem wäre es schön, eine Frau in diesem Amt vertreten zu wissen.

Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen. Die Stimmzettel (Herr Kaiser/Frau Pelz) werden entsprechend vorbereitet und die geheime Wahl wird durchgeführt.

Es wird eine neue Wahlkommission, bestehend aus Frau Walther, Herrn Auxel und Herrn Grämer, gebildet.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlkommission gibt Frau Walther das Wahlergebnis bekannt: Herr Walter Kaiser erhält 12 gültige Stimmen, Frau Sabine Pelz 6 gültige Stimmen. Damit ist Herr Kaiser als 2. Stellvertretender Bürgermeister gewählt.

Beschlussnummer: 041/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Walter Kaiser.

Wahlergebnis: 12 Stimmen für Hr. Kaiser; 6 Stimmen für Frau Pelz • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

DS/2024/064

Frau Walther verweist auf die Darstellungen in der Drucksache und erläutert kurz die möglichen Varianten der Wahl des Verwaltungsausschusses.

Der Bürgermeister fragt die Anwesenden, ob alle mit dem unterbreiteten und vorabgesprochenen Vorschlag sowie einer offenen Wahl einverstanden sind. Die Anwesenden zeigen dazu ihr Einverständnis. Herr Wersig verliest die vorgeschlagenen Kandidaten und deren Stellvertreter. Der Verwaltungsausschuss wird einstimmig gewählt.

Beschlussnummer: 042/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Verwaltungsausschusses bzw. als deren Stellvertreter:

1. Mende, Gerd
Stellvertreter: Griepentrog, Gunar
2. Rössig, Marc
Stellvertreter: Grämer, Lutz
3. Melzer, Carsten
Stellvertreter: Pötzschke, Egbert
4. Auxel, Roland
Stellvertreter: Hausmann, Günter
5. Fleischer, Jana
Stellvertreter: Von Havranek, Angela
6. Leiteritz, Anja
Stellvertreter: Reiche, Ronny
7. Pelz, Sabine
Stellvertreter: Dr. Voigt, Matthias

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Wahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses

DS/2024/065

Herr Wersig sagt, dass auch für die Wahl des Technischen Ausschusses eine vorabgestimmte Kandidatenliste vorliegt. Er fragt, ob es dazu Änderungsbedarf oder andere Anmerkungen gibt. Das ist nicht der Fall, so dass festzustellen ist, dass sich alle Anwesenden über die Vorschlagsliste zur Besetzung des Technischen Ausschusses und einer offenen Wahl einig sind.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag, der einstimmig gewählt wird.

Beschlusnummer: 043/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Technischen Ausschusses bzw. als deren Stellvertreter:

1. Griepentrog, Gunar
Stellvertreter: Mende, Gerd
2. Grämer, Lutz
Stellvertreter: Rössig, Marc
3. Pötzschke, Egbert
Stellvertreter: Melzer, Carsten
4. Von Havranek, Angela
Stellvertreter: Hausmann, Günter
5. Kaiser, Walter
Stellvertreter: Auxel, Roland
6. Reiche, Ronny
Stellvertreter: Fröse, Marco
7. Dr. Voigt, Matthias
Stellvertreter: Pelz, Sabine

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Wahl der Verbandsräte für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ)

DS/2024/066

Die Gemeinderäte sind sich über die vier Kandidaten einig und zeigen sich mit einer offenen Wahl einverstanden. **Der Bürgermeister** verliest den Beschlussvorschlag mit der Kandidatenliste und stellt anschließend fest, dass einstimmig gewählt wurde.

Beschlusnummer: 044/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt, dass neben dem Bürgermeister folgende Gemeinderäte als Verbandsräte des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) gewählt werden:

1. Griepentrog, Gunar
2. Synde, Mirco
3. Hausmann, Günter
4. Reiche, Ronny

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 15 Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltplans 2024 der Gemeinde Bannewitz

IV/2024/004

Herr Wersig weist darauf hin, dass derzeit eine schwierige Haushaltssituation vorliegt, was in den vergangenen Monaten bereits mehrfach kommuniziert wurde. Es wurde keine Haushaltssperre verhängt, aber die Verwaltung arbeitet in Bezug auf Haushaltsausgaben „mit angezogener Handbremse“. Es wurde und wird versucht, soweit es möglich ist, Einsparungen vorzunehmen oder diverse Dinge, die sich verschieben lassen, vorerst nicht zu machen. So konnte das ursprünglich bestehende Defizit der Gewerbesteuer von ca. 800 T€ bereits auf ein Defizit von ca. 200 T€ abgemildert werden. Ziel ist es, bis zum Jahresende möglichst aus dem Minusbereich heraus zu sein.

Der Bürgermeister sagt, dass die Kämmerin Frau Müller nach ihrem Urlaub für Fragen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV/2024/004 wie folgt zur Kenntnis:

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einnahmen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)).

TOP 16 Zwischenbericht über den Vollzug des Wirtschaftsplanes 2024 des Bannewitzer Abwasserbetriebes

IV/2024/005

Herr Wersig sagt einleitend, dass die Kaufmännische Leiterin des Bannewitzer Abwasserbetriebes (BAB), Frau Kunze, heute mit da ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Frau Kunze weist darauf hin, dass der Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr allen vorab in schriftlicher Form vorlag. Sie sagt, dass der BAB gut im Plan liegt und auch die Bauprojekte (derzeit Windbergstraße und Eutschützer Straße) planmäßig laufen. Die Maßnahme zur Überleitung des Abwassers von Cunnersdorf nach Dresden wurde auf 2025 verschoben.

Frau Pelz erkundigt sich nach Schäden im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis vom letzten Wochenende. **Frau Kunze** sagt, dass es in der Kläranlage in Goppeln sehr viel Schlamm gab, dort aber mit Unterstützung durch den Bauhof schon gut aufgeräumt werden konnte. Der Klärwärter war am Sonntag dreimal im Notfalleinsatz. Die Firma Körner wurde zum Abpumpen bestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag noch ein Treff an der Kläranlage Goppeln stattgefunden hat und besprochen wurde, dass die Wiese zu mähen ist. Diese ist seit Sonntag vollständig mit Schlamm bedeckt.

Herr Kießling fragt, ob das Notstromaggregat an der Kläranlage Eichleite nur für dort gedacht ist oder im Notfall für verschiedene Punkte in der Gemeinde. **Frau Kunze** antwortet, dass es sich um ein mobiles Notstromaggregat handelt, welches derzeit an der Kläranlage Eichleite steht. Dieses kann im Notfall (flächendeckender Stromausfall) aber auch an allen anderen Pumpwerken eingesetzt werden.

Herr Wersig ergänzt, dass für den Vorreiniger der Kläranlage Eichleite 176 T€ Fördermittel bewilligt wurden, die bereits eingegangen sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV/2024/005 wie folgt zur Kenntnis:

Die Betriebsleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans (Zwischenbericht) gemäß § 22 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816).

TOP 17 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

TOP 17.1 Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses 039/2024 vom 18.06.2024 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe

DS/2024/067

Herr Wersig sagt, dass es, wie in der Sitzung am 18.06.2024 ausführlich dargelegt, große Probleme mit dem Investor gab. So wurden mehrere Notartermine kurzfristig abgesagt und Rückmeldefristen verstrichen ohne Reaktion. Deshalb sah sich die Verwaltung im Juni gezwungen, den Verkaufsbeschluss aufzuheben. Daraufhin ging ein Brief des Investors ein, in dem darum gebeten wurde, diese Aufhebung rückgängig zu machen, da schon umfangreiche Planungen und Kosten für die geplante Investition auf diesem Grundstück getätigt wurden. Der Bürgermeister verweist auf die ausführlichen Darstellungen in der Drucksache. Zusammenfassend sagt er, dass die Gemeinde auf den zeitnahen Verkauf des Grundstückes angewiesen ist, da die Einnahmen im Haushalt geplant sind. Der Investor hat für den morgigen Tag einen Notartermin bestätigt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat nochmals im Rahmen eines zu erstellenden B-Planes für das Grundstück mit der Sache befasst sein wird.

Frau Pelz sagt, dass bei der Vorberatung gesagt wurde, dass die Bestätigung der Fördergelder noch aussteht. Sie fragt, ob diese Zustimmung mittlerweile vorliegt. **Herr Wersig** antwortet,

dass die SAB als Voraussetzung zur Bewilligung zuerst ein gekauftes Grundstück und eine Baugenehmigung sehen will. Er hält nochmals fest, dass im Vorfeld einfach die Kommunikation nicht funktioniert hat und die berechnete Hoffnung besteht, dass der Verkauf nun ordnungsgemäß und zeitnah erfolgen kann.

Frau Leiteritz weist darauf hin, dass in der Sachdarstellung steht, dass eine Zustimmung des Ältestenrates erforderlich sei. Dieses Gremium liegt formell nicht vor, so dass diese Passage zu streichen ist.

Herr Mende sieht es sehr kritisch, dass der Beschluss aufgehoben werden soll, zumal das Schreiben des Investors nicht sehr „zerknirscht“ klingt. Gleichzeitig stellt er aber fest, dass die Bedenken nichts nützen, der Verkauf sollte zeitnah realisiert werden.

Herr Wersig sagt, dass er guter Dinge ist, dass diesmal alles klappt.

Frau Pelz wundert sich, dass im Beschlussvorschlag der 19.08.2024 (also gestern) als Notartermin angegeben ist. **Herr Wersig** sagt, dass das ursprünglich angedacht war – allerdings hätte das Einverständnis des Gemeinderates

und somit die Legitimation gefehlt, weshalb der Termin auf morgen, den 21.08.2024 verschoben wurde. Das Datum wird im Beschlussvorschlag angepasst.

Die Anwesenden haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 045/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses 039/2024 vom 18.06.2024 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe, da die Firma, die den Zuschlag erhalten hatte, ihre Aktivitäten bzgl. der Standortentwicklung und Finanzierung des Vorhabens nachgewiesen und abschließend geklärt hat, so dass der notarielle Kaufvertrag am 21.08.2024 beurkundet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 18 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Hausmann geht im Ortszentrum Bannewitz/Ecke Friedhof auf die Neubebauung ein. In der Diskussion zur Bebauung waren insbesondere Bedenken wegen fehlender Parkplätze im Ortszentrum angeführt worden und es wurde damals die Aussage getroffen, dass auf dem Gelände öffentliche Parkplätze entstehen. Er fragt, ob das vertraglich geregelt wurde.

Herr Wersig antwortet, dass das notariell beurkundet ist. Derzeit gibt es aber noch offene Fragen und Klärungsbedarf. Er weiß, dass Teile der Belegschaft der Sparkasse und des Pflegeheims dort parken, um die öffentlichen Flächen zu entlasten. Ein entsprechendes Schild fehlt allerdings noch.

Weiter erkundigt sich **Herr Hausmann** nach dem Verkehrsversuch „30“ auf der Horkenstraße und fragt, wer das letztlich beurteilt, ob das positive Auswirkungen hat oder nicht.

Herr Wersig antwortet, dass das in der Zuständigkeit des Landratsamtes liegt und dort muss eine fundierte Entscheidung getroffen werden, die möglichst auch gerichtsfest ist.

Nichtöffentliche Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.08.2024

(jeweils 18 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 046/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Kinderland Bannewitz“ sowie Hausleitung „Haus 2“ des Kinderlandes Bannewitz ab 01.09.2024.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung zur ständigen Vertretung der Leitung anzuordnen.

Beschlusnummer: 047/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Hort an der Grundschule Possendorf“ und „Windmühle Possendorf“ sowie Hausleitung „Hort an der Grundschule Possendorf“ ab 01.09.2024.

Beschlusnummer: 048/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Hort an der Grundschule Possendorf“

und „Windmühle Possendorf“ sowie Hausleitung Kindertageseinrichtung „Windmühle Possendorf“ ab 01.09.2024.

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz die Höhergruppierung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Hort an der Grundschule Possendorf“ und „Windmühle Possendorf“ sowie Hausleitung Kindertageseinrichtung „Windmühle Possendorf“ in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungen entsprechend umzusetzen und die Bestellung zur ständigen Vertretung der Leitung anzuordnen.

Beschlusnummer: 049/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Ratenzahlung der Gewerbesteuerforderungen aus 2021 sowie der Nachzahlungszinsen 2021 in Höhe von insgesamt 5.918,12 € zu Gunsten des Antragstellers. Die Ratenzahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €.

Nichtöffentlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.09.2024

(8 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 009/2024-VA

Beschluss zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt die Stundung der Gewerbesteuerforderung aus 2020 und 2021, dem Verspätungszuschlag 2020 und 2021 sowie der Vorauszahlungsrates

III. Quartal Gewerbesteuer 2024 von insgesamt 6.619,20 Euro zu Gunsten des Antragstellers.

Die Stundung wird in Form einer monatlichen Ratenzahlung zu je 300,00 Euro gewährt.

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 24.09.2024

Beschluss-Nr.: 050/2024

Wahl der sachkundigen Einwohner des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft folgende sachkundige Einwohner als Mitglieder des Technischen Ausschusses:

1. Gerber, Daniel
2. Bolling, Stefanie
3. Sauter, Jürgen
4. Dr. Görner, Michael

Wahlergebnis: Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Name	Stimmenanzahl
Bolling, Stefanie	13
Dr. Münzer, Thomas	1
Schirmer, Uwe	5
Dr. Deutsch, Karlheinz	1
Sauter, Jürgen	11
Stellmacher, Christine	5
Schwab, Margot	1
Flasche, Eyk	1
Reimann, Axel	3
Gerber, Daniel	15
Dr. Görner, Michael	11

Beschluss-Nr.: 051/2024

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die während der öffentlichen Beteiligung von Juni bis Juli 2024 abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom März 2024 entsprechend dem Vorschlag im Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten.
3. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 052/2024

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf des Bebauungsplanes nach seiner öffentlichen Auslegung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Auf eine erneute Offenlage des geänderten Entwurfs wurde daher verzichtet.
2. Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wurde gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen,

durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 053/2024

Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 - 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung - AbwS-

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wasser- gesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.g.F. die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung vom 24. Oktober 2023 - 2. Änderungssatzung zur Abwas- sersatzung - AbwS in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 054/2024

Beschluss der aktualisierten Feuerwehrkostensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz (Feuerwehrkostensatzung) in vor- liegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 055/2024

Beschluss der Sitzungstermine für Gemeinderat und Ausschüsse für das Jahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt folgende Termi- ne für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und der Aus- schüsse für das Jahr 2025:

Monat	Technischer Ausschuss	Verwaltungs- ausschuss	Gemeinderat
Januar	14.01.2024	14.01.2025	28.01.2025
Februar	04.02.2025	11.02.2025	25.02.2025
März	04.03.2025	11.03.2025	25.03.2025
April	08.04.2025	15.04.2025	29.04.2025
Mai	06.05.2025	13.05.2025	27.05.2025
Juni	03.06.2025	10.06.2025	24.06.2025
Juli	Sommerpause	Sommerpause	Sommerpause
August	12.08.2025	12.08.2025	26.08.2025
September	02.09.2025	09.09.2025	23.09.2025
Oktober	14.10.2025	14.10.2025	28.10.2025
November	04.11.2025	11.11.2025	25.11.2025
Dezember	02.12.2025	02.12.2025	16.12.2025

Die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse beginnen in der Regel jeweils um 19:00 Uhr bzw. 18:30 Uhr. Die Sitzungen des Gemein- derates finden grundsätzlich in der neuen Mensa, Neues Leben 26, die Sitzungen der Ausschüsse regelmäßig im Rathaus Possendorf, Schul- straße 6, statt.

Wenn es der Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten für erforder- lich hält, ist er berechtigt, Ort und Zeit einzelner Sitzungen abweichend von den o. g. Grundsätzen zu bestimmen.

Betreffend Beratungsgegenstände von Gemeinderats- und Ausschusssit-

zungen ausschließlich eine einzelne Ortschaft und sind diese für die Einwohner dieser Ortschaft von hoher Wichtigkeit, wird diese Sitzung in der betreffenden Ortschaft durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 056/2024

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 470,93 EUR im Zeitraum vom 30.07.2024 bis 10.09.2024 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 057/2024

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende der Firma natur + stein Landschaftsbau GmbH Lutherstraße 5a 01705 Freital in Höhe von 2.856,00 EUR in Form einer Sachspende (Tisch-Bankkombination) an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 058/2024

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 262/5 Gemarkung Cunnersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 262/5 Gemarkung Cunnersdorf mit einer Größe von 3.010 m² an den nach öffentlicher Ausschreibung meistbietenden Interessenten, Herrn André Scharfe. Der Verkaufspreis beträgt 202.400,00 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Die Kaufnebenkosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bestellung gemeindlicher Vollzugsdienst

Auf Grundlage § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung - GemVollzVO) vom 26. April 2023 überträgt der Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 Abs. 2 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) i.g.F. den Gemeindlichen Vollzugsbediensteten Herrn Steve Kunze folgende polizeibehördliche Vollzugsaufgaben in der Gemeinde Bannewitz einschließlich Ortsteilen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Ortspolizeiverordnungen,
3. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielflächen und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und missbräuchlicher Benutzung,
4. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
5. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
6. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Der Vollzugsbedienstete legitimiert sich auf Verlangen durch den Dienstausweis.

Die Bekanntmachung tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einwohnerversammlung

Vorstellung der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Bebauungsplan III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ in Golberode

Die Gemeinde Bannewitz stellt zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro den Vorentwurf des Bebauungsplanes III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ am Donnerstag, dem **7. November 2024 um 16:30 Uhr** vor Ort (OT Golberode, Pappelblick, ehemalige Stallanlage, 01728 Bannewitz) vor. Im Anschluss an die Planvorstellung haben die Einwohner – hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche – die Möglichkeit, Fragen zum Planvorhaben zu stellen.



Lage des Plangebietes, unmaßstäblich

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung in Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat am 24. September 2024 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung im Ortsteil Bannewitz, in der Fassung vom Juli 2024, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 052/2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2024 wurde gebilligt. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 393/2 der Gemarkung Bannewitz.

Der Bebauungsplan mit den oben genannten Anlagen wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bannewitz im Rathaus der Gemeinde Bannewitz, Rathaus OT Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz im Zimmer 308 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zudem über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de oder das Beteiligungsportal der Gemeinde Bannewitz <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite> möglich.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbe-

achtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassenen Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bannewitz, 25. Oktober 2024

Heiko Wersig
 Bürgermeister



Planzeichnung mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz (Feuerwehrkostensatzung) vom 24. September 2024

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz in seiner Sitzung am 24. September 2024 folgende Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bannewitz beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes
- § 7 Befugnis zur Datenverarbeitung
- § 8 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung wird erhoben für Aufwendungen der Feuerwehr für:
 - a. die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - b. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Aufforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines Folgeinsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit in der Feuerwehrwache.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatz-

zung der Gemeinde Bannewitz in der jeweils gültigen Fassung sowie für die der Gemeinde Bannewitz obliegende Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 9 und 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO).

- (2) Die für den Einsatz einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.
- (3) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuermeldeanlagen. Beim Abbruch eines Einsatzes wegen Fehlalarmierung durch private Feuer- und Brandmeldeanlagen vor dem Ausrücken der Feuerwehr erfolgt zum Zwecke der Kontrolle und der Ermittlung der Ursachen für die Fehlalarmierung in jedem Fall das Ausrücken der Feuerwehr mit den im Einzelfall erforderlichen Kräften und Mitteln.

§ 3 Kostenersatz

- (1) Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung im Sinne § 69 Abs. 1 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit in den Absätzen 2 und 3 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Kostenersatz wird für Leistungen im Rahmen der §§ 23 und 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO sowie der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bannewitz in der jeweils gültigen Fassung verlangt.
- (3) Die Gemeinde Bannewitz erhebt für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 9 und 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der SächsFwVO in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der erforderlichen Nachschau einen Ersatz der entstandenen Kosten.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Grundlage sind die der Gemeinde für die Feuerwehr entstehenden laufenden Kosten, die in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe von § 69 Abs. 4 S. 1 und 2 SächsBRKG erhoben werden.
- (2) Kostenersatz kann zudem nach Maßgabe von § 69 Abs. 4 S. 3 SächsBRKG verlangt werden für
 - a. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 - b. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogen und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.
- (3) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind diese zusätzlich zu § 4 Abs. 2 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung sind:
 - a. die aus dem Einsatz resultierenden Prüf- oder Reparaturkosten von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen
 - b. die durch den Einsatz unbrauchbar gewordenen Geräte oder Ausrüstungsgegenstände
 - c. die beim Einsatz verbrauchten Materialien (Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten)
 - d. Zeitaufwand der Reinigungs- und Aufrüstzeit der Fahrzeuge und Geräte nach besonderen Einsätzen
- (4) Die Kostenhöhen richten sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- (5) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22, 23 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis dieser Satzung vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (6) Der Berechnungszeitraum des Einsatzes beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn des folgenden Einsatzes, mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes oder mit Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

im Feuerwehrhaus. Der Zeitpunkt der Wiederherstellung wird vom Einsatzleiter oder seinem Beauftragten festgestellt. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau beinhaltet der Zeitanatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.

- (7) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (8) Der Zeitanatz beim vorbeugenden Brandschutz beinhaltet die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.
- (9) Die entstandenen Sachkosten sowie kostenerstattungspflichtige Fremdleistungen werden mit einem Verwaltungskostenaufschlag von 20 % belegt.
- (10) Die Kosten der im Kostenverzeichnis aufgeführten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.
- (11) Auf Grundlage von § 69 Abs. 10 SächsBRKG soll der Ersatz von Kosten nicht verlangt oder angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt. Im Übrigen gilt § 19 SächsVwVG entsprechend.


§ 7 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
 - a. Name und Anschrift des Kostenschuldners
 - b. ggf. KFZ- Kennzeichen des Kostenschuldners
- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personengezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz vom 23.02.2021 außer Kraft.

Bannewitz, den 25. September 2024



Heiko Wersig
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz, den 25. September 2024


Heiko Wersig
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz (Feuerwehrkostensatzung) vom 24. September 2024

Kostenverzeichnis

1. Personelle Leistungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

1.1 Einsatzkräfte Betrag je Stunde
138,62 EUR

2. Fahrzeugkosten ohne personelle Leistungen

	Betrag je Stunde
2.1 Einsatzleitwagen (ELW 1)	125,40 EUR
2.2 Löschfahrzeug 10 (LF 10)	204,00 EUR
2.3 Löschfahrzeug 20 (LF 20)	346,20 EUR
2.4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20)	397,80 EUR
2.5 Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000)	337,80 EUR
2.6 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	108,60 EUR
2.7 Gerätewagen (GW)	56,40 EUR
2.8 Dekontaminationsfahrzeug (DekonP)	108,60 EUR
2.9 Kleinlöschfahrzeug (KLF)	111,60 EUR

3. Fehlalarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierungen, Fehlalarmierungen aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen und Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen sowie technisch bedingte Falschalarme oder böswillig ausgelöste Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen werden nach ausgerückten Fahrzeugen, Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Kostenverzeichnis berechnet.

4. Sachkosten

	Betrag entsprechend:
4.1 die aus dem Einsatz resultierenden Prüf- oder Reparaturkosten von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen	Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt werden
4.2 die durch den Einsatz unbrauchbar gewordenen Geräte oder Ausrüstungsgegenstände	Beschaffungswert
4.3 der durch den Einsatz erforderliche Ersatz bzw. die Reinigung von Einsatzkleidung	Beschaffungswert bzw. Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt werden

4.4 die beim Einsatz verbrauchten Materialien (Sachkosten und erforderliche Entsorgungskosten)	Beschaffungs- bzw. Entsorgungspreis
4.5 Zeitaufwand der Reinigungs- und Aufrüstzeit der Fahrzeuge und Geräte nach besonderen Einsätzen	nach Stundensatz für Personalkosten entsprechend Punkt 1 Kostenverzeichnis
4.6 Fahrbahnreinigung nach Unfällen mit Wassergefährdeten Stoffen durch einen beauftragten Dritten entsprechend dem Merkblatt DWA-M 715	Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt werden
5. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz	Betrag entsprechend:

5.1 Brandverhütungsschauen	
5.1.1 Der Kostenersatz des hauptamtlichen Personals des Landkreises wird für den der Gemeinde in Rechnung gestellten tatsächlichen Aufwand des Landkreises nach § 22 Abs. 2 S. 3 BRKG erhoben. Dazu zählen Personal- und Fahrtkosten.	
5.1.2 Personalkosten im Sinne von § 3 Abs. 3 dieser Satzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bannewitz	je angefangene halbe Stunde 23,94 EUR (Grundlage VwV Kostenfestlegung ehemals mittlerer Dienst 47,88 EUR pro Stunde)
5.2 Stellen von Brandsicherheitswachen ohne Rücksicht auf Dienstgrad oder Dienststellung	5,00 EUR je angefangene halbe Stunde pro Person
5.3 Brandschutztraining und Brandschutzerziehung	5,00 EUR je angefangene halbe Stunde pro Person
6. Verwaltungskostenpauschale	
entsprechend § 4 Abs. 9 Feuerwehrkostensatzung	20 %



Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz

Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

- 5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)**
- 3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)**
- 2 x Bauhof (ökologischer Bereich)**
- 1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)**

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Die wöchentliche Arbeitszeit muss mehr als 20 Stunden betragen, maximal 39 Stunden (Vollzeit). Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich:

- **der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)**
 - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
 - o Begleitpersonal bei Ausflügen
 - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
 - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- **des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)**
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Pflege- und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- **des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)**
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Straßenreparaturarbeiten
- **der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)**
 - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
 - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
 - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
 - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2024 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 460 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206-20440 zur Verfügung.



immermehrbewegen!

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023

- 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung – AbwS -

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636), und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. Seite 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz am 24. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 51 Vorauszahlungen

Im Veranlagungszeitraum sind jeweils drei Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührensschuld nach § 50 Abs. 2 Nr. 1 zu leisten. Die Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum Ende des Monats zur Zahlung fällig. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf einen vollen Veranlagungszeitraum, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Bannewitz, den 25. September 2024



Heiko Wersig
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bannewitz, den 25. September 2024



Heiko Wersig
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2025 des Bannewitzer Abwasserbetriebes

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bannewitzer Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb der Gemeinde Bannewitz) für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt in der Zeit vom **30.10.2024 bis 08.11.2024** beim Bannewitzer Abwasserbetrieb, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 104 während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

zur Einsicht öffentlich aus und ist auf der Homepage www.bannewitz.de einsehbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit für die Dauer von 14 Arbeitstagen (30.10.2024 bis 19.11.2024) Einwendungen gegen diesen Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

gez. Wersig
Bürgermeister

So kommen der **Bannewitzer Blick** und das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Informationen aus dem Rathaus

Förderung des Feuerwehrwesens

Übergabe von Zuwendungsbescheiden an die Große Kreisstadt Dippoldiswalde und die Gemeinde Bannewitz

Am 30.09.2024 überreichte Landrat Michael Geisler Zuwendungsbescheide an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Kerstin Körner, sowie an den Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz, Heiko Wersig.

„Um den Anforderungen der einzelnen Kommunen innerhalb des Landkreises gerecht zu werden gilt es, auch den Bevölkerungsschutz kontinuierlich zu stärken und gezielte Investitionen zu tätigen“, betont Landrat Geisler. „Die Anschaffung moderner Einsatzfahrzeuge ist ein entscheidender Schritt, um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren weiter zu verbessern. Dadurch werden nicht nur einzelne Gemeinden besser geschützt, sondern der gesamte Landkreis gewinnt an Sicherheit und Handlungsfähigkeit. Mit diesen Maßnahmen können wir künftige Herausforderungen, seien es Waldbrände, Verkehrsunfälle oder andere Katastrophen, souveräner und schneller bewältigen.“

Mit der Förderung für Dippoldiswalde wird die Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeugs (TLF 4000) für die hiesige Freiwillige Feuerwehr ermöglicht. Das Fahrzeug, das durch eine Sammelbeschaffung des Freistaates Sachsen organisiert wird, hat einen Gesamtwert von 600.000 Euro. Der Zuwendungsbescheid umfasst Fördermittel in Höhe von 92.400 Euro für das Jahr 2024 und 138.600 Euro für 2025. Die verbleibenden Kosten werden von der Stadt Dippoldiswalde getragen. Die Anschaffung des Großtanklöschfahrzeugs mit einem Wassertank von 9.000 Litern und Sonderbeladung stellt einen erheblichen Mehrwert für die tatkräftige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde dar. Insbesondere die kampfmittelbelasteten Waldflächen, wie die Dippoldiswalder und die Paulsdorfer Heide, sowie die großen Industrie-



Foto: (v.l.n.r.) Bürgermeister Heiko Wersig, Oberbürgermeisterin Kerstin Körner und Landrat Michael Geisler © Landratsamt Pirna – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

gebiete in der Region profitieren von der erhöhten Vorhaltung von Löschwasser und deren Mobilität. Auch über die Stadtgrenzen hinaus, zum Beispiel in der Nachbargemeinde Altenberg, kann das Fahrzeug bei Bedarf unterstützend eingesetzt werden.

Der Zuwendungsbescheid für Bannewitz dient der Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Ortsfeuerwehr Possendorf. Das Fahrzeug hat einen Gesamtwert von etwa 450.000 Euro, wovon 212.000 Euro durch den Bescheid gedeckt werden. Das HLF 10, das besonders für Einsätze im Verkehrswesen vorgesehen ist, wird mit technischem Gerät für die Unfallrettung ausgestattet. Dazu gehören ein hydraulisches Rettungsgerät mit Schere und Spreizer sowie weiteres Material zur technischen Hilfeleistung. Angesichts der hohen Anzahl von Verkehrsunfällen auf den Autobahnen und Bundesstraßen innerhalb der Gemeinde Bannewitz trägt dieses Fahrzeug erheblich zur Absicherung der Gefährdungsschwerpunkte bei.

Ergebnisse des Zensus 2022 sind online

Wie viele Menschen leben in Deutschland? Wie wohnen und arbeiten sie? Diese Fragen beantworten die Ergebnisse des Zensus 2022. Im Wesentlichen geht es dabei um zwei Ziele: die Ermittlung aktueller Bevölkerungszahlen für Deutschland sowie Informationen zum Wohnraum mit der Gebäude- und Wohnungszählung. Informationen dazu erhalten Sie unter www.zensus2022.de

In der Zensusdatenbank (<https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/>) können die Daten für die Regionalebenen Bund, Länder, Kreise, Gemeinden und abgerufen und mit anderen Merkmalen kombiniert ausgewertet werden. Für die Weiterverarbeitung stehen verschie-

dene Ausgabeformate zur Verfügung. Die Zensusdatenbank basiert auf der selben Technologie wie die anderen Datenbanken der amtlichen Statistik in Deutschland und kann auch mit Programmiersprachen direkt angesprochen werden (API).

Zu einem späteren Zeitpunkt werden zusätzlich Ergebnisse des Zensus 2011 umgerechnet für den Gebietsstand 15.05.2022 bereitgestellt.

Fachbereich 1



Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Gunar Griepentrog
Kontakt:
Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Egbert Pötzschke
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Sabine Pelz
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **Freie Sachsen**
Herr Ronny Reiche
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
E-Mail:
Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de
- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähmig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Bannewitzer Wirtschaftstreffen 2024

Zum 3. Bannewitzer Wirtschaftstreffen konnte Bürgermeister Heiko Wersig gut 80 Handwerker und Gewerbetreibende bei der Fa. Metallbau Walther im Possendorfer Gewerbegebiet „Am Spitzberg“ begrüßen.

Nach einem Grußwort von Geschäftsführer Herrn Walther informierte das Pirnaer Finanzamt über die Umsetzung der Grundsteuerreform.

Über die gewerbliche Entwicklung unserer Großgemeinde seit der Fusion im Jahr 1999 gab der Bürgermeister einen Überblick und dankte den Gewerbetreibenden für die Erwirtschaftung der Gewerbesteuer in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Außerdem gab er bekannt, dass am 6. Februar 2025 die erste Ausbildungsmesse an der Bannewitzer Oberschule stattfinden wird.

Beim gemütlichen Bürger-Essen klang der Abend beim Netzwerken mit guten Gesprächen aus. Das nächste Wirtschaftstreffen soll am 18. September 2025 stattfinden.



Wohnungsangebote in Bannewitz

Wohnungsangebote:

2-Raum Wohnung in Possendorf ab sofort zu vermieten

Stellplatz:

1 PKW-Stellplatz in Goppeln

ab 01.08.2024 zu vermieten

1 PKW-Stellplatz in Goppeln

ab 01.11.2024 zu vermieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,

z. Hd. Frau Nitsche

Schulstraße 6, 01728 Bannewitz

Tel.: 035206 204 61 oder

E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungs- termine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungstag
November	Mi 13.11.2024	22.11.2024
Dezember 1	Mi 27.11.2024	06.12.2024
Dezember 2	Mi 11.12.2024	20.12.2024

Bannewitzer Auszubildender der SachsenEnergie gehört erneut zu den weltbesten Elektroinstallateuren



Der Bannewitzer Moritz Gersch gewinnt die Exzellenzmedaille in der Disziplin Elektroinstallation bei der 47. Berufsweltmeisterschaft WorldSkills. Mit Platz zehn von 33 gehört der Auszubildende der SachsenEnergie zu den Besten der Welt und hat Deutschland mehr als würdig vertreten. Die WorldSkills fanden vom 10. - 15. September in Lyon statt. Insgesamt 1.400 Teilnehmende aus mehr als 70 Ländern und Regionen traten in 59 Wettbewerbsdisziplinen an. Deutschland war mit 42 Teilnehmenden in 37 Disziplinen vertreten. Die Leistung aller Elektroinstallateure zeigte ein hohes Niveau, so dass die Erstplatzierten eng beieinander lagen. Moritz Gersch erreichte 713 Punkte und ist damit nur 55 Punkte hinter dem Erstplatzierten. Die Jury würdigte seine herausragende Arbeit mit der Exzellenzmedaille.

Begleitet wurde Moritz Gersch vom Ausbildungskoordinator der SachsenEnergie Torsten Lippoldt, der gleichzeitig Bundestrainer bei WorldSkills Germany ist. Personalvorstand Lars Seiffert ist stolz und dankbar: „Unser Azubi hat bewiesen, dass er sein Handwerk auf Weltniveau beherrscht. Ich ziehe meinen Hut vor dieser Leistung und bin unglaublich stolz auf Moritz Gersch und auf unseren Ausbildungskoordinator Torsten Lippoldt. Denn er hat dieses Talent maßgeblich gefördert. Vielen

Dank, dass ihr beide euer Können und Wissen jeden Tag bei SachsenEnergie einbringt.“

Innerhalb von 20 Stunden mussten die Teilnehmenden eine komplette Haus- und Industrieanlage für ein Tiny-Haus anbringen. Dazu gehörten Lichtschalter, automatisierte Lichtsteuerungen sowie eine Motoransteuerung für einen Torantrieb. Moritz konnte als Dritter seine Installation in Betrieb nehmen. „Moritz hat hervorragend abgeliefert. Sein Fleiß, seine Genauigkeit und sein sehr gutes technisches Verständnis haben ihn zu diesem Erfolg geführt. Ich freue mich sehr für ihn“, berichtet Torsten Lippoldt stolz. Für den Ausbildungskoordinator war es die 3. Teilnahme an den WorldSkills. Bereits zum zweiten Mal hat sein Auszubildender eine Exzellenzmedaille mit nach Hause gebracht. „Die Weltmeisterschaft ist immer wieder eine große Bereicherung für das fachliche Können und den internationalen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen aus aller Welt. Ich bin aus vollem Herzen Ausbilder. Die WorldSkills geben mir über meinen Beruf hinaus die Möglichkeit, junge Menschen zu fördern und unser Handwerk sichtbar zu machen. Das macht mich sehr glücklich. Möglich wird das alles nur durch die Unterstützung meiner Kollegen, die mich in meiner Abwesenheit vertreten und von SachsenEnergie, die mir den Freiraum für die Talentförderung gibt.“

In den letzten 14 Weltmeisterschaften gab es sechs Exzellenzmedaillen für Deutschland im Berufsfeld Elektroinstallation. Moritz Gersch holte die zweite Exzellenz-Medaille für die SachsenEnergie. Der Bannewitzer hat 2021 seine Ausbildung bei SachsenEnergie begonnen und wird diese im Januar 2025 abschließen.

Herausgeber: SachsenEnergie

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 30.10., 13.11., 27.11.
Biomüll: 30.10., 06.11., 13.11., 21.11.,
27.11.
Papier: 13.11., 11.12.
Gelbe Tonne: 30.10., 13.11., 27.11.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 30.10., 13.11., 27.11.
Biomüll: 30.10., 06.11., 13.11., 21.11.,
27.11.
Papier: 30.10., 06.11., 13.11., 21.11.,
27.11.
Papier: 13.11., 11.12.
Gelbe Tonne: 30.10., 13.11., 27.11.

■ Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 30.10., 13.11., 27.11.
Biomüll: 29.10., 05.11., 12.11., 19.11.,
26.11.
Papier: 14.11.
Gelbe Tonne: 30.10., 13.11., 27.11.

Die Anmeldung von Sperrmüll kann online über www.zaoe.de oder telefonisch über 0351 / 404 040 erfolgen.

Die Entsorgung ist zweimal im Jahr mit jeweils max. 3 m³ kostenfrei. Dies gilt auch für Elektroaltgeräte.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

2 Schlüssel mit beschriftetem Anhänger
01.08.2024, Bannewitz, Carl-Behrens-
Str. Höhe Hausnummer 56
Sporttasche schwarz bunt Motiv
14.08.2024,
Bank Bushaltestelle Possendorf
Fahrtrichtung Dippoldiswalde
10 Karte - Kampfsporttraining,
06.08.2024,
Buswendeplatz Windbergstraße
Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024,
Haltestelle Boderitzer Str.
In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelge-
bunden, 26.08.2024, Zum Heideberg,
Wilmsdorf/Possendorf
blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münz-
geld, 12.09.2024, Brösgener Weg,
Theisewitz

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-44). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

weitere Institutionen

Der ZAOE führt eine Abfallsortieranalyse für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch. Dafür hat der ZAOE wichtige Informationen bereitgestellt. Die Analyse wird in mehreren Phasen durchgeführt und zielt darauf ab, unser Mülltrennungsverhalten besser zu verstehen und entsprechende nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln.

Abfallsortieranalyse - Gemeinsam den Weg zu einer sauberen Zukunft gestalten



Wie gut trennen wir eigentlich unseren Müll? Dieser Frage möchten wir ab Oktober 2024 genauer nachgehen - denn in Zeiten von Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird es immer wichtiger, dass jeder einzelne Abfall korrekt entsorgt wird.

Die Abfallsortierung betrifft uns alle, vom Restmüll über die Biotonne bis hin zum Papiermüll. Doch viele wissen nicht: Was landet wirklich im falschen Eimer? Wie wirken sich Kunststoffe und organische Bestandteile im Restmüll auf die CO₂-Bilanz aus? Und passen unsere Sammelsysteme überhaupt zu den steigenden Anforderungen?

Deshalb haben wir einen Plan: In einer umfassenden Abfallsortieranalyse in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wollen wir Antworten finden. Drei Analysen werden uns dabei unterstützen - die erste jetzt im Oktober 2024 und zwei weitere im Frühjahr und Sommer 2025. Die beauftragte Firma INTECUS GmbH wird die Proben aus den Rest-, Bio- und Papierabfällen genau untersuchen - nichts bleibt unentdeckt. Bei der Sammlung und Durchführung wird der ZAOE von den Entsorgungsunternehmen der Regionen unterstützt. Unser Ziel: eine Bestandsaufnahme.

Erste Analyse im Oktober 2024:

Wo stehen wir heute?

In den Wochen 40 bis 44 werden wir für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den Städten Freital, Glashütte und Heidenau sowie der Gemeinde Bannewitz in der ersten Runde mit einer genauen Analyse des Mülls, den wir Tag für Tag wegwerfen, beginnen.

Doch diese Orte sind nicht zufällig gewählt - jede dieser Kommunen repräsentiert unterschiedliche Bbauungsstrukturen (Großwohnbaugebiete, städtische Strukturen mit Mehrfamilienhäusern sowie neu- und altländliche Strukturen), um ein möglichst umfassendes Bild der Mülltrennung zu erlangen.

Besonders im Fokus steht der Biomüll. Ab 2025 treten verschärfte Regelungen durch die neue Bioabfallverordnung in Kraft. Diese fordert eine präzisere Trennung organischer Abfälle und noch höhere Anforderungen an die Reinheit des Biomülls. Wir prüfen: Wie gut trennen wir bereits heute? Gelangen Plastik oder andere Störstoffe in die Biotonne, die dort nichts zu suchen haben? Und sind wir bereit für die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen?

Doch auch der Restmüll kommt unter die Lupe. Warum? Weil jeder Kunststoff, der eigentlich getrennt gehört, im Restmüll nicht nur Platz verschwendet, sondern auch einen erhöhten CO₂-Ausstoß verursacht. Dieser wiederum führt zu Preisaufschlägen, denn seit 01.01.2024 wird auch die Müllentsorgung mit einer CO₂-Bepreisung versehen. Kunststoffe und organische Bestandteile im Restmüll, die dort nicht hingehören, kosten uns alle bares Geld.

Und schließlich der Papiermüll: Wie gut funktioniert das Zusammenspiel zwischen dem kommunalen Sammelsystem und den Dualen Systemen? Denn Verpackungen aus Papier gehören nicht zu den hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung. Immer häufiger entbrennen Dis-

kussionen über Mengenanteile und Zusammensetzungen der Papierströme.

Die Abfallsortieranalyse ist für den ZAOE ein wertvolles Instrument, um den jahreszeitlichen Verlauf der Abfallzusammensetzung zu verstehen. Denn der Müll, den wir erzeugen, variiert stark im Laufe des Jahres und spiegelt saisonale Aktivitäten, Konsumverhalten und Umwelteinflüsse wider.

Frühjahr 2025:

Der Weg zur Optimierung

Nach unserer ersten Analyse geht es im Frühjahr 2025 in die zweite Runde. Mit den Ergebnissen aus Oktober im Gepäck, arbeiten wir gemeinsam mit Experten daran, gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Wo trennen wir bereits gut, und wo gibt es noch Verbesserungsbedarf? Wir setzen uns das Ziel, konkrete Handlungsanweisungen zu entwickeln, um die Mülltrennung für alle verständlicher und einfacher zu machen.

Besonderer Schwerpunkt wird hier wieder der Biomüll sein, denn die neue Bioabfallverordnung tritt nun endgültig in Kraft. Die Ergebnisse der Analyse werden zeigen, ob und wie wir den Anforderungen gerecht werden. Plastikreste und andere Störstoffe müssen minimiert werden - denn nur so wird der Bioabfall hochwertig weiterverwertet und trägt zu einem nachhaltigen Kreislauf bei.

Auch beim Restmüll liegt der Fokus weiter auf den organischen Bestandteilen: Unsere Analyse wird zeigen, wie viel CO₂ wir durch bessere Mülltrennung einsparen könnten und wie sich das finanziell auswirken würde.

Sommer 2025:

Die Zukunft der Mülltrennung

Die letzte Analyse im Sommer 2025 wird schließlich den Abschluss der Sortieranalyse darstellen - aber zugleich auch einen Startpunkt für die Zukunft setzen. Die Sommeranalyse wird uns helfen, dass endgültige Fazit zu ziehen. Welche Strukturen haben sich bewährt? Wo müssen wir nachjustieren? Und was können wir tun, um das Recycling weiter zu optimieren?

Mitmachen und Zukunft gestalten!

Wir alle tragen dazu bei, wie unser Abfall entsorgt wird - und diese Analysen geben uns die Chance, wirklich etwas zu verändern. Seit Oktober gehen wir diesen spannenden Weg und laden Sie ein, mitzumachen. Achten Sie schon jetzt darauf, Ihren Müll richtig zu trennen. Bio in die Biotonne, Papier in die Blaue Tonne, und organische Abfälle nicht in den Restmüll.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg zu einer sauberen und nachhaltigen Zukunft gehen - denn jeder kleine Beitrag zählt!

Gemeinsam für weniger Müll, mehr Recycling und eine sauberere Welt.

Kontakt: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, Service-Telefon: 0351 4040450, Telefax: 0351 40404850, E-Mail: info@zaoe.de www.zaoe.de

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr, 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15:00 Uhr - 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	08:00 Uhr - 22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

- 23.10.2024 Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
Heide-Apotheke am Krankenhaus - Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
- 24.10.2024 Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
- 25.10.2024 Müglitz-Apotheke - Altenberger Str. 19, 01768 Glashütte
- 26.10.2024 Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital
- 27.10.2024 Apotheke am Wilisch - Lungkwitzer Str. 10, 01731 Kreischa
Löwen-Apotheke - Markt 15, 01723 Wilsdruff
- 28.10.2024 Sidonien-Apotheke - Roßmählerstraße 32, 01737 Tharandt
- 29.10.2024 avesana Apotheke im Gutshof - Gutshof 2, 01705 Freital
Stern-Apotheke - Altenberger Str. 18, 01762 Schmiedeberg
- 30.10.2024 Raben-Apotheke - Nordstr. 1, 01734 Rabenau
- 31.10.2024 Flora-Apotheke - Bahnhofstr. 3 a, 01774 Klingenberg
Apotheke Dohna - Pestalozzistr. 22, 01809 Dohna
- 01.11.2024 Grund-Apotheke - An der Spinnerei 8, 01705 Freital
- 02.11.2024 Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
Berg-Apotheke Possendorf - Hauptstr. 18, 01728 Bannewitz
- 03.11.2024 Bären-Apotheke Freital e.K. - Dresdner Str. 287, 01705 Freital

- 04.11.2024 Winkelmann-Apotheke - Wietzendorfer Str. 6, 01728 Bannewitz
Goethe-Apotheke - Siegfried-Rädel-Str. 6, 01809 Heidenau
- 05.11.2024 Stadt-Apotheke - Dresdner Str. 229, 01705 Freital
- 06.11.2024 Löwen-Apotheke - Kirchplatz 2, 01744 Dippoldiswalde
- 07.11.2024 Windberg-Apotheke - Dresdner Str. 209, 01705 Freital
- 08.11.2024 Löwen-Apotheke - Markt 15, 01723 Wilsdruff
Dippold-Apotheke - Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde
- 09.11.2024 Central-Apotheke - Dresdner Str. 111, 01705 Freital
Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
- 10.11.2024 Heide-Apotheke am Krankenhaus - Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
- 11.11.2024 Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
- 12.11.2024 avesana Apotheke Kesselsdorf - Steinbacher Weg 11, 01723 Kesselsdorf
Müglitz-Apotheke - Altenberger Str. 19, 01768 Glashütte
- 13.11.2024 Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital

Vom 25.10. bis 01.11.2024 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen nach telefonischer Absprache die Zahnarztpraxis Maja Eisold, Hauptstr. 73 in Oelsa, Tel. 0351 6470047

Tierarztbereitschaft

- TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381
- TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285
- TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928
- Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558
- DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824
- Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011
- Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
- DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953
- TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399
- 18.10.2024 - 25.10.2024 TA Lutz Gläser
- 25.10.2024 - 01.11.2024 DVM Gabrielle Zimmermann
- 01.11.2024 - 08.11.2024 TA Thomas Kießling
- 08.11.2024 - 15.11.2024 Dr. Tobias Gieseler
- 15.11.2024 - 22.11.2024 Dr. Doreen Solarek
- 22.11.2024 - 29.11.2024 TA Jens Richter
- 29.11.2024 - 06.12.2024 TA Thomas Kießling

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>